

14218/14

(OR. en)

PRESSE 520
PR CO 50

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3328. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, 14. Oktober 2014

Präsident **Pier Carlo Padoan**
Minister für Wirtschaft und Finanzen (Italien)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat einigte sich auf die Überarbeitung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die den Anwendungsbereich des automatischen Austauschs von Informationen zwischen Steuerbehörden ausdehnt, damit diese **Steuerhinterziehung** besser bekämpfen und die Steuereinzahlung verbessern können.*

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "**Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Europa**" als Kernstück der Bemühungen der EU zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum an.*

Er forderte die Kommission auf, Möglichkeiten zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas in Europa zu untersuchen, insbesondere den zentralen Zusammenhang zwischen Investitionen und der Umsetzung von Strukturreformen.

Er begrüßte die Einsetzung einer Task Force, die unter gemeinsamem Vorsitz der Europäischen Investitionsbank und der Kommission und unter Teilnahme aller Mitgliedstaaten die größten Hindernisse und Engpässe im Hinblick auf Investitionen untersuchen soll, und schlug praktische Lösungen zur Überwindung dieser Hemmnisse vor.

Die Task Force wird potenziell tragfähige Investitionsprojekte ermitteln, die kurz- bis mittelfristig umzusetzen sind. Sie schafft die Basis für eine zuverlässige und transparente Projektplanung zur mittel- bis langfristigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der EU.

Darüber hinaus hob der Rat hervor, wie wichtig es ist, innovative finanzielle und institutionelle Regelungen mit Blick darauf festzulegen, die Katalysatorrolle der EIB weiter auszubauen; er unterstrich generell die Notwendigkeit, der Tätigkeit der EIB mehr Wirkung zu verleihen.

Die EIB und die Kommission werden im Dezember über diese Arbeitsfelder berichten.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
 ERÖRTERTE PUNKTE	
MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN.....	6
FORSCHUNG UND INNOVATION ALS VORAUSSETZUNG FÜR WACHSTUM	9
VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE INTERNATIONALEN FINANZTAGUNGEN	10
BANKENABWICKLUNG – BEITRÄGE DER BANKEN	11
BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG – AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH	12
ENERGIEBESTEUERUNG.....	13
SONSTIGES	14
VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15
 SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	
– Haftpflichtversicherung: Mindestdeckungssummen	16
– Elektrizitätssteuer – Deutschland, Schweden – Landseitige Elektrizität	16

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Johan VAN OVERTVELDT

Minister der Finanzen

Bulgarien:

Dimitër TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Andrej BABIŠ

Erster stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für
Wirtschaft, und Minister der Finanzen**Dänemark:**

Morten ØSTERGAARD

Minister für Steuern

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Declan KELLEHER

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Gikas HARDOUVELIS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Michel SAPIN

Minister der Finanzen und Staatsfinanzen

Kroatien:

Igor RAĐENOVIĆ

Stellvertretender Minister der Finanzen

Italien:

Pier Carlo PADOAN

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

Luxemburg:

Pierre GRAMEGNA

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gábor ORBÁN

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Edward SCICLUNA

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Hans Jörg SCHELLING

Bundesminister der Finanzen

Polen:

Mateusz SZCZUREK

Minister der Finanzen

Portugal:

Isabel CASTELO BRANCO

Staatssekretärin für das öffentliche Vermögen

Rumänien:

Ioana-Maria PETRESCU

Ministerin für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Dušan MRAMOR

Minister der Finanzen

Slowakei:

Peter KAŽIMÍR

Stellvertretender Premierminister und Minister der
Finanzen

Finnland:

Antti RINNE

Minister der Finanzen

Schweden:

Magdalena ANDERSSON

Ministerin der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

David GAUKE

Exchequer Secretary, Schatzamt

Kommission:

Michel BARNIER
Jyrki KATAINEN
Algirdas ŠEMETA
Jacek DOMINIK

Vizepräsident
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied

Andere Teilnehmer:

Frank MOSS
Werner HOYER
Thomas WIESER
Jens GRANLUND

Generaldirektor der Europäischen Zentralbank
Präsident der Europäischen Investitionsbank
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

ERÖRTERTE PUNKTE

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

Der Rat beriet über Maßnahmen zur Förderung von Investitionen als Teil der Bemühungen der EU zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum.

Die Europäische Investitionsbank und die Kommission berichteten über die Einsetzung einer Task Force, die Projekte benennen und Hemmnisse für Investitionen in Europa analysieren soll.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat

1. STELLT FEST, dass trotz erheblicher struktureller Bemühungen seitens der Mitgliedstaaten und bedeutender Verbesserungen bei den Finanzmarktbedingungen die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen, die von einem niedrigen BIP-Wachstum und einer sehr hohen und anhaltenden Arbeitslosigkeit in weiten Teilen Europas gekennzeichnet waren, enttäuschend sind; UNTERSTREICHT, dass dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das europäische Wachstumspotenzial zu steigern, damit sich die Erwartungen hinsichtlich des künftigen Wirtschaftswachstums verbessern; ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2014 zu einer strategischen Agenda, bei der ein starkes Gewicht auf Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gelegt wird, und die Forderung des Europäischen Rates vom 30. August 2014, rasch Fortschritte bei der Umsetzung dieser Orientierungen zu erzielen und unverzüglich die Arbeit zu diesen Fragen aufzunehmen;
2. TEILT die Besorgnisse hinsichtlich des Rückgangs der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit in der EU seit dem Beginn der Finanzkrise und BETONT, dass dieser auf viele verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann; hierzu zählen die unzureichende gesamtwirtschaftliche Nachfrage in einigen Mitgliedstaaten, die generelle makroökonomische Unsicherheit, eine geringe Kapazitätsauslastung, der Fremdkapitalabbau im öffentlichen und im privaten Sektor – Letzterer im Rahmen einer strengeren Regulierung der Finanzinstitute, institutioneller Engpässe und struktureller Hemmnisse für Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum;
3. UNTERSTREICHT vor diesem Hintergrund, dass eine Verbesserung der Bedingungen sowohl für öffentliche als auch für private Investitionen im Mittelpunkt der Antwort auf EU-Ebene zur Förderung des Wachstumspotenzials und zur Stützung der Nachfrage steht; HEBT HERVOR, dass die Investitionspolitik an einer strategischen Schnittstelle ansetzt, an der durch Nutzung verschiedener politischer Instrumente Synergien erreicht werden können. Die Glaubwürdigkeit von Reformen und das Vertrauen in die wirtschaftlichen Aussichten sind zentrale Faktoren dafür, dass diese Politik Wirkung zeigt. Darüber hinaus haben Investitionen oft grenzüberschreitenden Charakter und führen somit zu positiven regionalen/europäischen Übertragungseffekten;
4. BEGRÜSST die Ankündigung des designierten Kommissionspräsidenten Juncker, in den ersten drei Monaten seiner Amtszeit ein Investitionsprogramm vorzulegen;
5. IST SICH BEWUSST, dass es einer ehrgeizigen Zielsetzung und eines breiten Handlungsspielraums in verschiedenen sich aus den Beratungen der Minister ergebenden Arbeitsbereichen bedarf, und BEGRÜSST, dass die Kommission und die EIB in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten an konkreten Maßnahmen arbeiten, mit denen Investitionen erleichtert und diesbezügliche Engpässe festgestellt werden können;

6. BETONT insbesondere, dass – als entscheidende Voraussetzung für die Förderung von Investitionen – ein Zusammenhang mit Strukturreformen besteht und dass es gilt, investitionsfreundliche Reformen zu ermitteln, zu fördern und umzusetzen, um europaweit ein günstiges Wirtschaftsumfeld zu schaffen und dabei die länderspezifischen Empfehlungen umfassend zu nutzen; STELLT FEST, dass starke Synergien zwischen der Investitionstätigkeit und der Binnenmarktagenda bestehen, die umfassend genutzt werden sollten; BEGRÜSST die Arbeit der Kommission, ausgehend von ihren Beurteilungen im Rahmen des Europäischen Semesters eine EU-weite Analyse der wichtigsten Investitionsbedingungen – wie etwa eine effiziente öffentliche Verwaltung und ein effizienter Arbeitsmarkt – vorzulegen;
7. HEBT HERVOR, dass die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben insbesondere bei der Investitionsförderung besser auf Wachstum ausgerichtet sein sollte; STELLT FEST, dass entsprechend dem Stabilitäts- und Wachstumspakt tragfähige öffentliche Finanzen eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds spielen; HEBT HERVOR, dass die Qualität der öffentlichen Ausgaben in Bereichen wie Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für das Investitionsklima ist;
8. STELLT im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft FEST, wie wichtig es ist, einen günstigeren Regelungsrahmen für langfristige Investitionen zu fördern und ein ausgewogeneres Finanzsystem – auch über die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen – zu entwickeln;
9. UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Maßnahmen einschließlich der Wiederbelebung des Markts für einfache und transparente Kreditverbriefungen, der Vertiefung marktbasierter Finanzierungskanäle speziell für KMU und der Förderung einer Diversifizierung des EU-Finanzsystems durch einen verbesserten Zugang zu den Kapitalmärkten als integralen Bestandteil des Strategiepakets zu prüfen;
10. BEGRÜSST mit Blick auf die Arbeit an konkreten Maßnahmen zur Investitionsförderung die Einsetzung einer Task Force unter Leitung der EIB und der Kommission, an der auch die Mitgliedstaaten beteiligt sind. Sie wird potenziell rentable Investitionsprojekte von europäischer Relevanz benennen, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden könnten, und mittel- bis langfristig die Basis für eine glaubwürdige und transparente Projektplanung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der EU schaffen;
11. SIEHT ebenfalls die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Schlüsselsektoren mit EU-Mehrwert, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Union zu steigern und somit zur Vollendung des Binnenmarkts beizutragen; zu nennen wären hier insbesondere die Sektoren Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft, Energie und Verkehrsinfrastruktur, soziale Infrastruktur und Umwelt, einschließlich Maßnahmen von KMU und Unternehmen mittlerer Kapitalisierung im Einklang mit den von der neuen Kommission angekündigten politischen Leitlinien;
12. BEGRÜSST, dass die Task Force einen Überblick über die wichtigsten Investitionstrends und -bedürfnisse in diesen Sektoren geben wird; die Haupthemmnisse und -engpässe für Investitionen analysieren wird; praktische Lösungen zur Überwindung dieser Hemmnisse und Engpässe unterbreiten wird;
13. FORDERT die Kommission AUF, zu erwägen, wie der EU-Haushalt noch stärker auf produktive und wachstumsorientierte Investitionen ausgerichtet und das Potenzial seiner Katalysatorrolle voll ausgeschöpft werden kann, sowie eine Ausweitung ihrer Programme für technische Hilfe und eine Straffung der Regelungen für die Unternehmensführung und der Durchführungsmechanismen im Rahmen weiterer gemeinsamer Initiativen mit der EIB in Erwägung zu ziehen und auf bestehenden Initiativen, wie den Projektanleihen, auf der Grundlage ihrer anstehenden Bewertung aufzubauen;

14. **HEBT HERVOR**, wie wichtig es ist, innovative finanzielle und institutionelle Regelungen mit Blick darauf festzulegen, die Katalysatorrolle der EIB weiter auszubauen, unter anderem durch Verbesserung der Finanzpartnerschaft zwischen der EIB und den nationalen Förderbanken, etwa indem eine stabile gemeinsame "Investitionsplattform" eingerichtet wird und andere Möglichkeiten der Mobilisierung von privatem Kapital vorgesehen werden;
15. **UNTERSTREICHT** die Notwendigkeit, der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank mehr Wirkung zu verleihen – unter anderem indem ihre Risikoübernahmekapazität zur Unterstützung europäischer Investitionen in Schlüsselsektoren voll ausgeschöpft wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial zu fördern – und den Anwendungsbereich ihrer Finanzierungsinstrumente weiter auszudehnen, wobei auch weiterhin aus der Finanzmarktfragmentierung herrührende Marktlücken geschlossen werden und die stabile Finanzkraft der Bank bewahrt wird; **BETONT**, dass alle Optionen und Initiativen zur Aufstockung der Investitionsmittel in Betracht gezogen werden sollten, einschließlich der Mobilisierung von EIB-Mitteln und privatem Kapital sowie der Inanspruchnahme bestehender Haushaltslinien des EU-Haushalts;
16. **BEGRÜSST**, dass die EIB und die Kommission auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Dezember über die oben beschriebenen Arbeitsfelder berichten werden."

FORSCHUNG UND INNOVATION ALS VORAUSSETZUNG FÜR WACHSTUM

Der Rat nahm Kenntnis von einer Mitteilung der Kommission zum Thema "Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum".

Die Mitteilung enthält Vorschläge dazu, wie sich das Potenzial der Forschung und Entwicklung als Triebfeder des Wirtschaftswachstums besser ausschöpfen lässt ([10897/14](#)).

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird Schlussfolgerungen zu diesem Thema auf seiner Tagung am 4./5. Dezember annehmen.

VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE INTERNATIONALEN FINANZTAGUNGEN

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen der folgenden internationalen Finanztagungen vom 9. bis 12. Oktober in Washington D.C.:

- G20-Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten;
- Tagungen des IWF und der Weltbankgruppe.

Er nahm ferner Kenntnis von den Ergebnissen eines G20-Ministertreffens, das vom 19. bis 21. September in Cairns stattfand.

BANKENABWICKLUNG – BEITRÄGE DER BANKEN

Die Kommission informierte den Rat über die Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften zu den Beiträgen, die von den Banken in die gemäß den neuen EU-Vorschriften eingerichteten Abwicklungsfonds einzuzahlen sind.

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Banken müssen jährliche Beiträge in die gemäß der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus eingerichteten Abwicklungsfonds einzahlen. Die Beiträge werden auf der Grundlage von Bankverbindlichkeiten ohne Eigenmittel und gedeckte Einlagen berechnet und an das Risikoprofil der Banken angepasst.

Die Kommission wird einen delegierten Rechtsakt und einen Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt gemäß Artikel 103 Absatz 7 der Richtlinie bzw. Artikel 70 Absatz 7 der Verordnung annehmen.

Darin wird festgelegt, wie die Beiträge der Banken berechnet werden. Sie enthalten insbesondere genaue Bestimmungen zur Risikoberechnung und zum Verhältnis zwischen dem Pauschalbeitrag (den alle Banken anteilig im Verhältnis zu ihrer Größe zahlen müssen) und dem risikoadjustierten Beitrag.

Der delegierte Rechtsakt tritt in Kraft, sofern das Europäische Parlament und der Rat innerhalb von drei Monaten keine Einwände erheben. Jedes Organ kann diese Frist um weitere drei Monate verlängern. Das Inkrafttreten kann jedoch früher erfolgen, wenn beide Organe angeben, dass sie keine Einwände erheben werden.

Der Durchführungsrechtsakt wird vom Rat auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags angenommen.

Die Kommission bestätigte, dass sie die Arbeit an beiden Rechtsakten Ende Oktober abschließen wird. Sie verständigt sich gegenwärtig mit den Mitgliedstaaten und dem Parlament, um sicherzustellen, dass der delegierte Rechtsakt nach seiner Annahme rasch in Kraft treten kann.

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wurde am 6. Mai verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 31. Dezember 2014 Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen¹. Die Verordnung wurde am 14. Juli verabschiedet und gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2016².

¹ Siehe Pressemitteilung [9510/14](#).

² Siehe Pressemitteilung [11814/14](#).

BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG – AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Der Rat einigte sich auf den Entwurf einer Richtlinie zur Ausweitung der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden, damit sie Steuerhinterziehung besser bekämpfen und die Wirksamkeit der Steuereinzahlung erhöhen können.

Der Vorschlag bewirkt, dass Zinserträge, Dividenden und andere Einkünfte sowie Kontensalden und Erlöse aus der Abtretung von Finanzanlagen vom automatischen Informationsaustausch erfasst werden. Damit wird die Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Steuern geändert.

Mit dem Vorschlag soll Situationen Rechnung getragen werden, in denen ein Steuerpflichtiger Kapital oder Vermögen zu verstecken versucht, das versteuert werden muss. Durch nicht gemeldete und nicht besteuerte Einkünfte gehen potenzielle nationale Steuereinnahmen in beträchtlichem Umfang verloren. Der grenzüberschreitende Steuerbetrug und die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung sind sowohl in der Europäischen Union als auch weltweit in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.

Der automatische Austausch von Informationen ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Steuereinzahlung, und die neue Richtlinie zielt genau darauf ab, dieses Ziel zu erreichen.

Der Entwurf wird auf einer der nächsten Ratstagungen ohne weitere Aussprache förmlich angenommen.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [14185/14](#).

ENERGIEBESTEUERUNG

Der Rat beriet über einen Vorschlag zur Restrukturierung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom im Einklang mit den politischen Zielen der EU im Bereich Energie und Klimawandel.

Der Vorsitz legte einen Kompromissvorschlag und einen Vermerk ([Dok. 13814/14](#)) vor, in dem die Schlüsselfragen erläutert werden. Dazu gehören:

- die vorgeschlagenen Mindestsätze;
- die Behandlung von Biokraftstoffen;
- die steuerliche Behandlung der unter das Emissionshandelssystem der EU (EU-ETS) fallenden Anlagen.

Unter Hinweis auf die divergierenden Standpunkte der Mitgliedstaaten bei den zentralen Aspekten des Kompromissvorschlags teilte der Vorsitz mit, dass der Rat dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen werde.

Mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission wird die derzeitige Energiesteuerrichtlinie¹ geändert, um Energieeffizienz und umweltfreundlichere Erzeugnisse zu fördern. Die Kommission hatte ihren Vorschlag im April 2011 vorgelegt ([9270/11](#)).

Insbesondere soll mit dem Vorschlag eine einheitliche steuerliche Behandlung von Energiequellen auf der Grundlage von CO₂-Emissionen und Energiegehalt und anstatt des Volumens gewährleistet werden. Damit wird ein passender Rahmen für die Besteuerung erneuerbarer Energien geschaffen.

Der Vorschlag bietet einen Rahmen für die CO₂-Besteuerung als Ergänzung zum Emissionshandelssystem der EU (ETS), wobei Überschneidungen vermieden werden. Nach der geltenden Richtlinie werden Energiesteuern unabhängig davon erhoben, ob in einem bestimmten Fall die Begrenzung der CO₂-Emissionen bereits durch das Emissionshandelssystem der EU geleistet wird.

Nach der neuen Richtlinie würde sich die Energiebesteuerung aus zwei Komponenten zusammensetzen: einer energiebezogenen Komponente und einer CO₂-bezogenen Komponente. Der Vorschlag sieht eine Änderung der Mindeststeuersätze vor, damit CO₂-Emissionen und Energiegehalt berücksichtigt werden, und zugleich für Kohärenz zwischen den verschiedenen Energiequellen gesorgt ist. Derzeit werden einige Energieerzeugnisse, insbesondere Kohle, steuerlich vorteilhafter behandelt als andere Erzeugnisse.

Öffentliche Beratungen: <http://video.consilium.europa.eu/webcast.aspx?ticket=775-979-14949>

¹ Richtlinie 2003/96/EG.

SONSTIGES

– ***Laufende Arbeit an Gesetzgebungsdossiers***

Der Rat nahm die laufende Arbeit an Finanzdienstleistungsdossiers zur Kenntnis.

– ***EU-Haushalt***

Die Kommission informierte den Rat über die aktuelle Situation betreffend die Zahlungen im Rahmen des EU-Haushaltsplans. Sie wies auf noch offene Fragen zum Haushaltsplan für 2014 (Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne) und 2015 hin.

VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Veranstaltungen statt:

– **Euro-Gruppe**

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 13. Oktober zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

Sie erörterten die makroökonomischen Anpassungsprogramme Zyperns und Griechenlands, die wirtschaftliche Lage und den haushaltspolitischen Kurs, die Vorbereitungen für den nächsten Euro-Gipfel und die Umsetzung der Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet in Bezug auf die Förderung von Investitionen.

– **Treffen mit den Finanzministern der EFTA-Länder**

Die Minister trafen mit ihren Kollegen aus den EFTA-Ländern – Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz – zusammen.

Sie berieten über die Zusammenarbeit im Bereich Finanzaufsicht und Regulierung des Finanzsektors sowie über die Wirtschaftsaussichten in Europa.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Verordnungen der EU über die Europäischen Aufsichtsbehörden für den Finanzsektor in das EWR-Abkommen aufzunehmen. Die Minister der EU-Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder nahmen gemeinsame Schlussfolgerungen an.

– **Gemeinsame Erklärung mit der Schweiz zu Fragen der Unternehmensbesteuerung**

Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zu Fragen der Unternehmensbesteuerung.

In der gemeinsamen Erklärung werden mögliche Schritte angeführt, die im Hinblick auf Fragen der Unternehmensbesteuerung, die in beiderseitigem Interesse sind und als potenziell problematisch erachtet werden, unternommen werden können. Die Parteien bringen darin ihre gemeinsamen Grundsätze und ihre politische Absicht zum Ausdruck, diese Fragen anzugehen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Haftpflichtversicherung: Mindestdeckungssummen

Der Rat beschloss, keine Einwände gegen die Annahme einer Verordnung zur Festlegung einer Mindestdeckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie für Kreditvermittler durch die Kommission zu erheben, mit der für jeden einzelnen Schadensfall ein Betrag von 460 000 EUR und für sämtliche Schadensfälle ein aggregierter Betrag pro Kalenderjahr von 750 000 EUR bestimmt wird.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Verordnung kann nun in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Elektrizitätssteuer – Deutschland, Schweden – Landseitige Elektrizität

Der Rat nahm zwei Beschlüsse zur Ermächtigung Deutschlands bzw. Schwedens an, weiterhin auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, vorausgesetzt, dass die in Artikel 10 festgelegten Mindeststeuerbeträge eingehalten werden.

Mit dieser Regelung streben Deutschland und Schweden eine Förderung der breiteren Nutzung der landseitigen Stromversorgung an, damit am Hafentiegeplatz liegende Schiffe ihren Bedarf an elektrischem Strom in einer – gegenüber der Verbrennung von Bunkeröl an Bord – weniger umweltschädlichen Weise decken können. Die Ausnahmen gelten in Deutschland vom 17. Juli 2014 bis zum 16. Juli 2020 und in Schweden vom 26. Juni 2014 bis zum 25. Juni 2020. Damit werden Beschlüsse verlängert, die am Tag vor dem jeweils neuen Gültigkeitsdatum abliefen.